



Amtssigniert. SID2020081058625
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Gerhard Thurner

Telefon 0512/508-2212

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

An das
Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

p.a.gewerbetechnik@bmdw.gv.at

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Emissionen aus Dampfkesselanlagen (Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K 2013) geändert wird; Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-155/522-2020

Innsbruck, 24.08.2020

Zu GZ. 2020-0.337.785 vom 7. August 2020

Zum übersandten Entwurf einer Novelle zum Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen (EG-K 2013) wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Z 2 (§ 1 Abs. 1):

Der Begriff „Gasmotor“ soll durch den Begriff „Motor“ ersetzt und der Geltungsbereich hinsichtlich Gasturbinen und Motoren erheblich ausgeweitet werden (von Anlagen ab 50 MW auf Anlagen ab 1 MW). Damit wären diese Anlagen (Gasturbinen und Motoren) ab 1 MW sowohl in der FAV 2019 als auch im EG-K 2013 geregelt. Eine solche Doppelregelung scheint nicht zweckmäßig und sollte vermieden werden.

Zu Z 16 (§ 12 Abs. 4):

Es stellt sich die Frage, in welcher Form die Meldung „über das Register“ zu erfolgen hat.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Forster

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Emissionen, Sicherheit und Anlagen zu Zl. ESA-U-5/183-2020 vom 22.07.2020

Bau- und Raumordnungsrecht

das Sachgebiet

Gewerberecht zum E-Mail vom 24.07.2020

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.